Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wettbewerb Sidi-Areal Winterthur

Die Baudirektion des Kantons Zürich, in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur und dem Bund Schweizer Architekten BSA, Ortsgruppe Zürich, veranstaltete im Juni 1987 einen öffentlichen Projektwettbewerb für die bauliche Sanierung und zusätzliche Überbauung des Sidi-Areals in Winterthur. *Teilnahmeberechtigt* waren alle im Kanton Zürich verbürgerten oder seit mindestens dem 1. März 1986 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz). Es wurden 39 Projekte eingereicht und beurteilt. Sieben Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (24 000 Fr.): A.D.P. Architektur, Design, Planung, Zürich; W. Ramseier, B. Liaskowski, B. Jordi, C. Angst, P. Hofmann

2. Rang, 2. Preis (20 000 Fr.): Eberli, Weber, Braun, Zürich

3. Rang, 3. Preis (17 000 Fr.): W. Kladler, Zürich; Mitarbeiter: J. Schliep, M. Ryf, E. Will, C. Schmidt, P. Cerliani, I. Bartal

4. Rang, 4. Preis (16 000 Fr.): W. Schindler, Zürich; Sachbearbeiterin Entwurf: Sonja Helfer; Mitarbeiterin: E. Britt

5. Rang, 5. Preis (11 000 Fr.): G. Gisel; Mitarbeiter: N. Gabold

6. Rang, 6. Preis (10 000 Fr.): R. Lattmann, Ch. Hänseler, Winterthur

7. Rang, 7. Preis (8000 Fr.): E. Morell, Zürich

8. Rang, Ankauf (4000 Fr.): H. J. Straub, Zürich; Mitarbeiter: B. Rigling

9. Rang, Ankauf (4000 Fr.): Stücheli + Huggenberger, Zürich; Mitarbeiter: R. Bader

10. Rang, 8. Preis (4000 Fr.): I.+ B. Architekten, Itten + Brechbühl AG, Zürich, P. Staub; Mitarbeiter: Ch. Stamm.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter einstimmig, die Verfasser der vier erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Dr. E. Honegger, Baudirektor, Vorsitz, H. Jetzler, Liegenschaftenverwalter Kanton Zürich, U. Widmer, Stadtpräsident, Winterthur, G. Gresser, Direktor Postkreis Zürich, Dr. W. Stutz, Kunsthistoriker, Ottikon; die Architekten P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, K. Steib, Basel, A. Amsler, Winterthur, Prof. P. Leemann, Zürich, J. Blumer, Bern; Ersatzpreisrichter waren H. Vogt, Vorsteher des Departementes Bau, Winterthur, U. Scheibler, Stadtbaumeister, Winterthur, die Architekten R. Leu, Feldmeilen, U. Marbach, Zürich; Beater waren H. Degen, Stadtplaner, Winterthur, A. Pfleghard, Denkmalpfleger, Zürich, Dr. F. Nigg, Schweiz. Verband für Wohnungswesen, Dr. P. Gurtner, Bundesamt für Wohnungswesen, H. Massler, Stabsarchitekt HBA.

Zielsetzung

Der Wettbewerb sollte zeigen

- wie bestehende Bausubstanz reaktiviert werden kann,
- wie Altbauten sinnvoll und mit Rücksicht auf erhaltenswerte Substanz durch Neubauten ergänzt und verdichtet und in die sie umgebenden städtischen Strukturen integriert werden können,
- wie durch Nutzungsdurchmischungen lebendige und wohnliche Quartiere (Pendlerreduktion) entstehen könnten,
- wie durch bauliche Massnahmen nutzungsmässig flexible, vielfältige Wohnformen ermöglicht werden können, und
- wie durch architektonische und Umgebungs-Gestaltung die Wohn- und Lebensqualität gefördert werden kann.

Die Bebauung soll neue Formen der Wohn-, Arbeits- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Die ganze Anlage soll die Vorteile des «Wohnens in der Stadt» aufzeigen.

Zur Aufgabe

Von den Teilnehmern wurden Überbauungs-Vorschläge erwartet für das grösstenteils dem Kanton Zürich gehörende, nahe der Altstadt gelegene Sidi-Areal in Winterthur, das insgesamt rund 24 000 m² misst. Es wurde dem Ermessen der Projektierenden überlassen, die private Parzelle Kat. Nr. 987 in den Entwurf einzubeziehen. Hingegen musste auf Wunsch des Eigentümers die Parzelle Kat. Nr. 985 von der Projektierung ausgeklammert werden.

Von den bestehenden frühindustriellen Bauten mussten das Gebäude an der St. Gallerstrasse 40 sowie an der Palmstrasse 16, Nord, vollständig erhalten bleiben. Für den südlichen, späteren Erweiterungsbau Palmstrasse 16 sowie den Verbindungsbau stand es den Verfassern frei, diese weiterzuverwenden, sie umzunutzen oder sie durch Neubauten zu ersetzen.

Von der Fabrikhalle waren mindestens die Teile bis und mit Baujahr 1873 zu erhalten. Um die Aufgabe zu vereinfachen, wurde für den Wettbewerb davon ausgegangen, dass in den Gebäuden St. Gallerstr. 40, samt Werkhalle, und Palmstr. 16 die vorhandenen Nutzungen und Strukturen erhalten bleiben. Veränderungen waren nur soweit darzustellen, als sie in konzeptionellem Zusammenhang mit Neubauvorschlägen stehen.

Die vorhandene Heizzentrale mit Sulzer-Kesseln aus den Jahren 1892 und 1908 wird infolge des Anschlusses an die Fernwärme stillgelegt. Die Kessel sollen als Schauobjekte an Ort erhalten bleiben. Ebenso soll das Hochkamin «wenn immer möglich» erhalten bleiben.

Das sich im Wettbewerbsareal befindliche Backsteinhaus Töpferstrasse 6, 8, 10 war zu erhalten und der baulich historische Zusammenhang von weiteren umgebenden Bauten mit den Fabrikbauten war zu beachten.

Rund die Hälfte des Areals kann neu überbaut werden. Es können darauf rund 14 000 m² Wohnfläche und rund 4500 m² Gewerbe- und Dienstleistungsflächen neu projektiert werden.

Raumprogramm

Über die bereits erwähnten Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen hinaus waren allgemeine, teilweise quartierbezogene Räumlichkeiten für Spiel und Aufenthalt, ein Mehrzweckraum zusammen mit einem Spitex-Stützpunkt, ein Kindergarten, Bastel- und Nebenräume und vielseitig nutzbare Aussenräume vorzusehen.

Fahrzeugabstellplätze für Wohnungen, Gewerbe und Besucher (nach den Normen der Stadt Winterthur) waren vorwiegend unterirdisch anzulegen, wobei die Erschliessung unter Berücksichtigung des umliegenden Strassennetzes schwergewichtig über die Bäckerstrasse (Ost-West-Ast) erwünscht ist.

Für das Wohnen lagen folgende Zielvorstellungen vor:

	Grösse ca. im Mittel*	Wohneinheiten Anteil ca.
Einzelzimmer	20 m²	6%
2- bis 2½-Zi-Wohnungen	65 m²	16%
3- bis 3½-Zi-Wohnungen	85 m²	32%
4- bis 4½-Zi-Wohnungen	110 m²	36%
5- bis 5½-Zi-Wohnungen	130 m²	10%
Wohneinheiten i.M.ca.	110 m²	100%

* Nettoflächen, exklusive Umfassungsmauern und äussere Erschliessungsflächen, d. h. rund 80% der BGF. Ebenso ohne Balkone und interne Abstellflächen.

Im Sinne eines vielfältigen Angebotes von Wohnungstypen aller Grössen konnte vom Mittel nach unten und oben abgewichen werden. Bei allen Wohnungsgrössen war aber das ungefähre Einhalten der Mittelmasse für 60–70% der Wohnungen erwünscht. Etwa 14–20 Stück aller 2½- bis 4½-Zi-Wohnungen waren bezüglich Erreichbarkeit und bezüglich innerer Zirkulations- und Benutzungsmöglichkeit in dispersen Gruppen für Behinderte und Betagte vorzusehen.

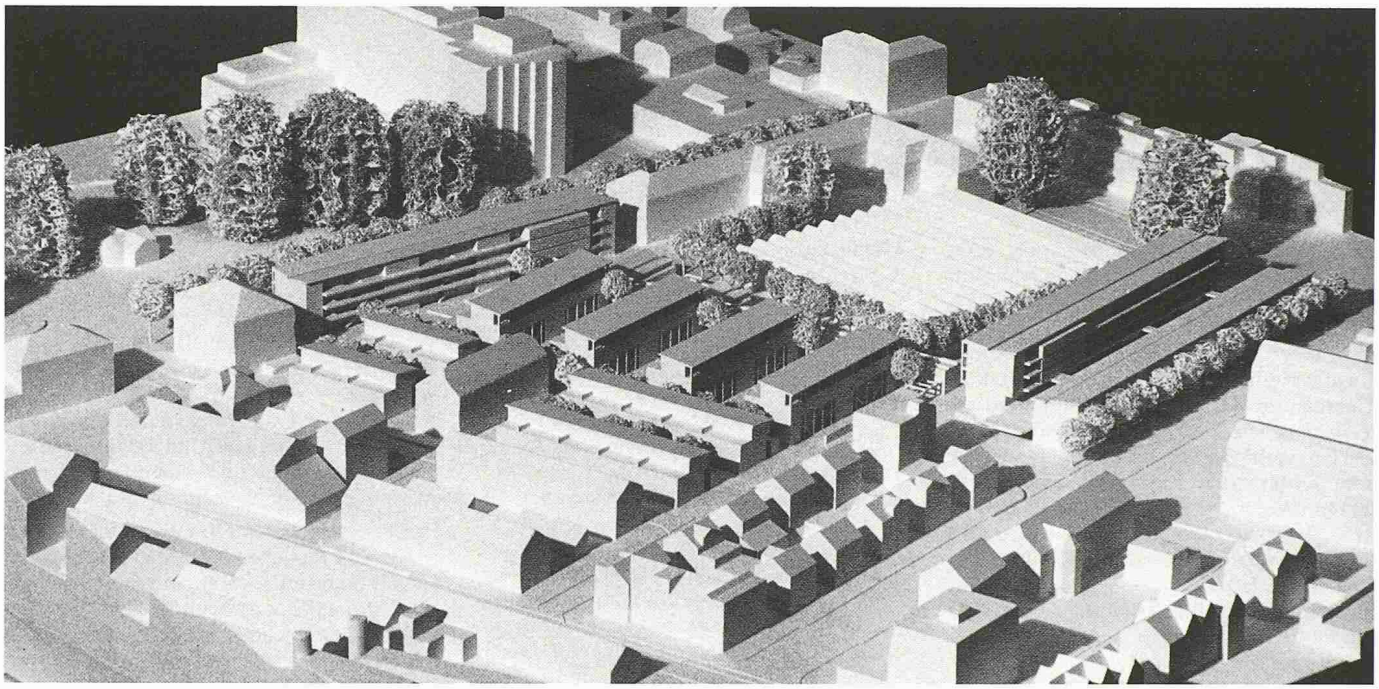
Besondere Randbedingungen zum Wohnen

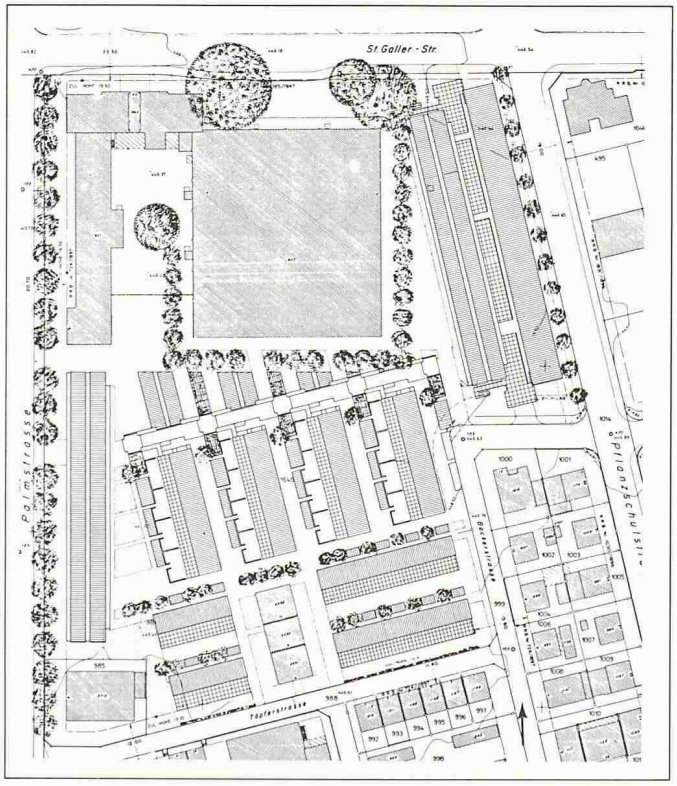
Ein besonderes Schwergewicht war auf die innere Qualität der Wohnungen und Arbeitsräume sowie deren Umfeld zu legen.

Zielsetzungen für den Wohnungsbau:

- vielfältig nutzbare Wohnungen mit Individual-, Gemeinschafts- und Arbeitsbereichen
- breites Wohnungsangebot, räumlich, grössen- und kostenmässig
- Zuordnung wohnungsbezogener Gemeinschaftsbereiche
- Zuordnung von quartierbezogenen Gemeinschaftsräumen
- nutzbare, verbindende, z. T. witterungsgeschützte Aussenräume, Zuordnung privater Aussenräume und Übergangsbereiche zu Wohnungen

Fortsetzung auf Seite 537





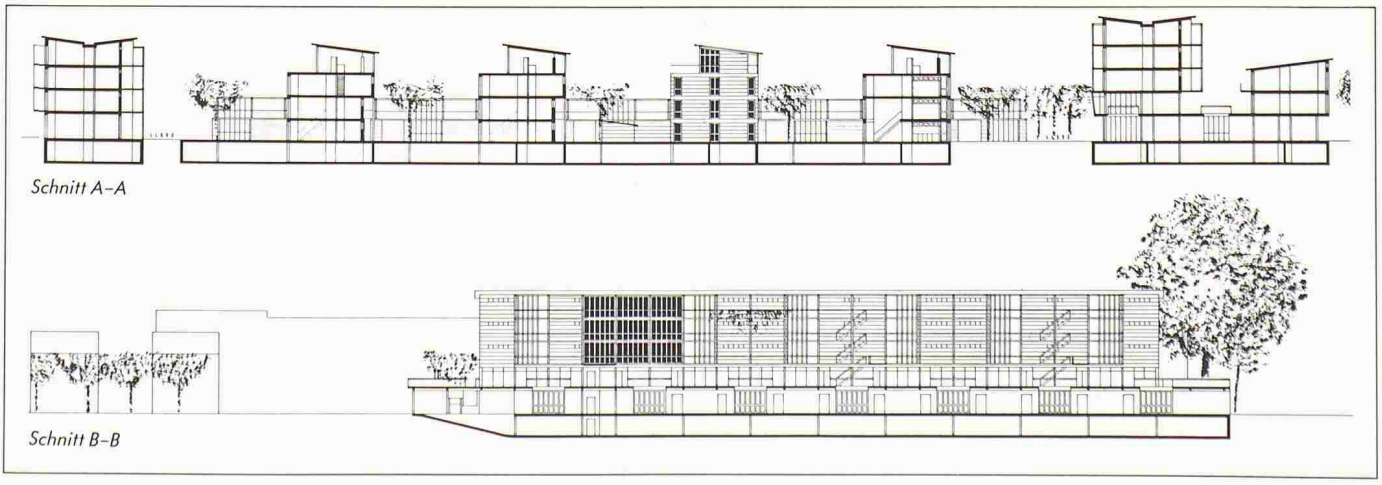
1. Rang, 1. Preis (24 000 Fr.): **A.D.P.** Architektur, Design, Planung, Zürich; **W. Ramseier, B. Liaskowski, B. Jordi, C. Angst, P. Hofmann**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Situation entwickelt sich aus dem rechten Winkel zwischen Töpfer- und Bäckerstrasse und nimmt so das bestehende Bebauungsmuster auf. Zwischen je vier südost- und vier südwestorientierten Hauszeilen steht das zu erhaltende Haus Töpferstrasse 6/8/10 in selbstverständlichem Zusammenhang. Gegen die Palmstrasse und den Adlergarten schliesst ein viergeschossiger Riegel die Wohnbebauung etwas hart nach Westen ab. Der Doppel-Block mit gemischter Nutzung längs der Pflanzschulstrasse und die schräg angeschnittenen Gemeinschaftsräume lassen die Shedhalle allseitig freigestellt und ermöglichen deren Umrahmung mit Bäumen. Die Kopfausbildung des Gebäudes an der St. Galler-Pflanzschulstrasse ist nicht gelöst. Hochkamin und Heizzentrale werden unnötigerweise abgebrochen.

Die internen Verbindungen sind auf einem Wegnetz möglich, das eine klare Abgrenzung in öffentliche, halbprivate und private Freiräume erlaubt. Das Wohnungsangebot ist ausserordentlich vielfältig. Durch zusätzliche Treppen und vorgelagerte Schichten werden Mehrfacherschliessungen möglich. Die gegen die Pflanzschulstrasse gerichteten Büros und Wohnungen sind dem Lärm ausgesetzt und ausschliesslich nach Osten orientiert. Für besondere Wohnformen wie möblierte Kleinwohnungen mit Hotelcharakter, Studentenwohnungen oder Wohnungen für Wochenaufenthalter können diese Nachteile allenfalls in Kauf genommen werden. Auch die westorientierten Wohnungen leiden unter dem Lärm der St. Gallerstrasse. Ein hoher Anteil der Wohnungen hat private Gartenräume mit schopfähnlichen Nebenbauten oder geräumige Dachterraassen. Die Gestaltung ist sensibel. Sie knüpft an die Tradition der Winterthurer Arbeiter-Siedlungen der dreissiger Jahre an.

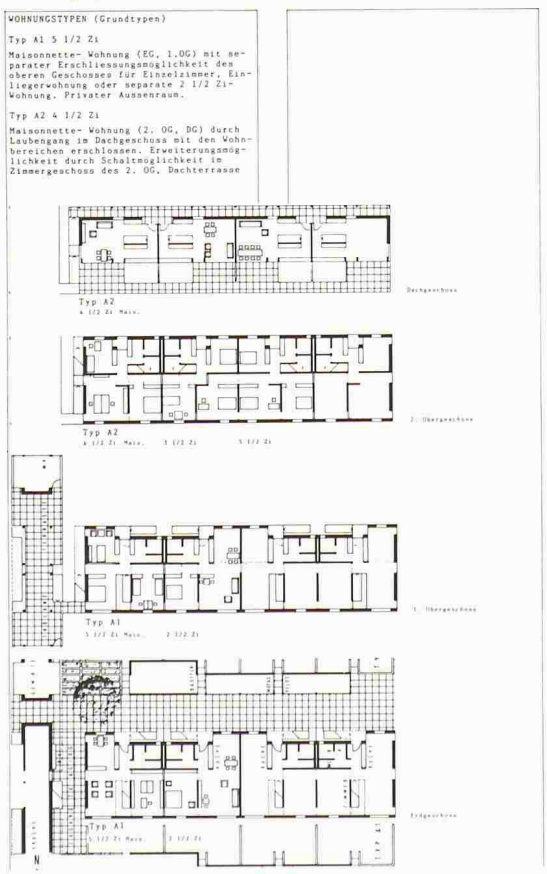
Die einfache Bauweise und die einigermassen vollständige Ausnützung der zulässigen Bruttogeschossfläche lässt eine vertretbare Wirtschaftlichkeit erwarten.

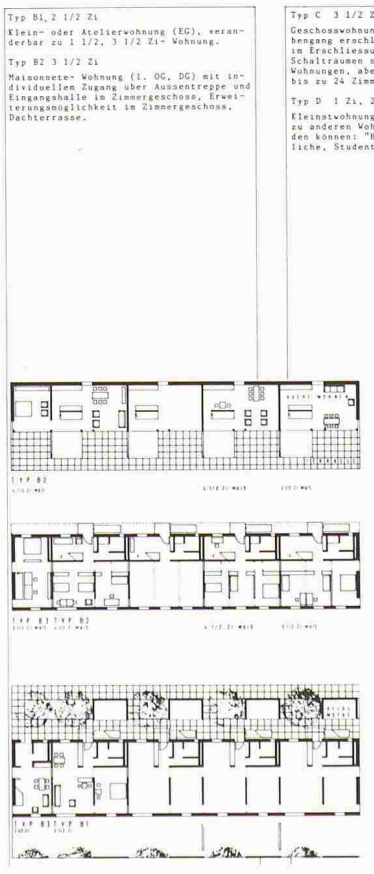


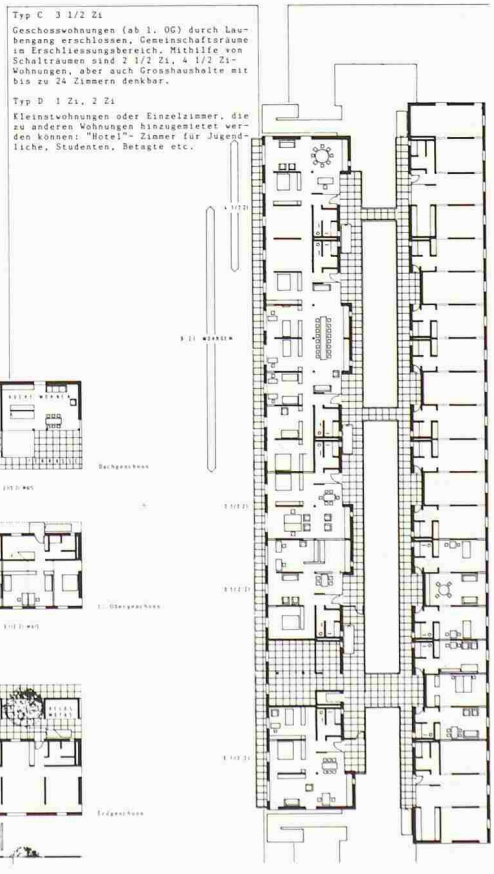


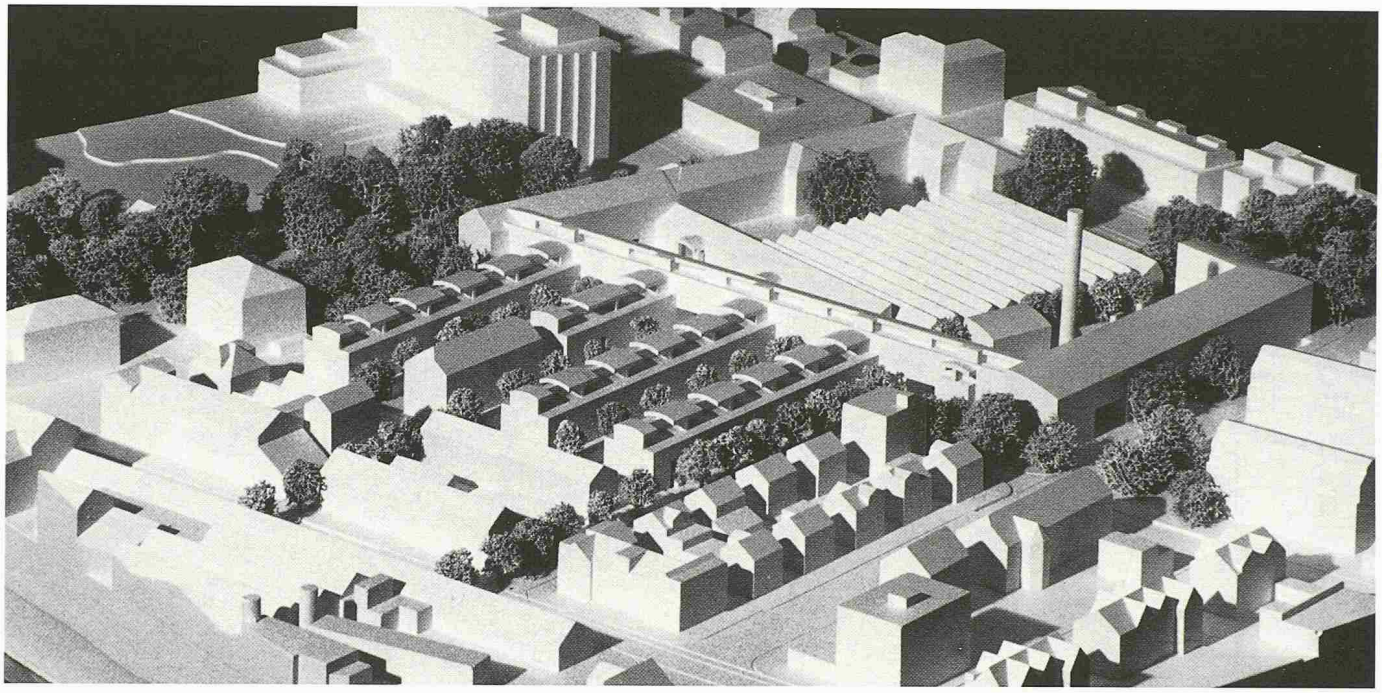
Erdgeschoss

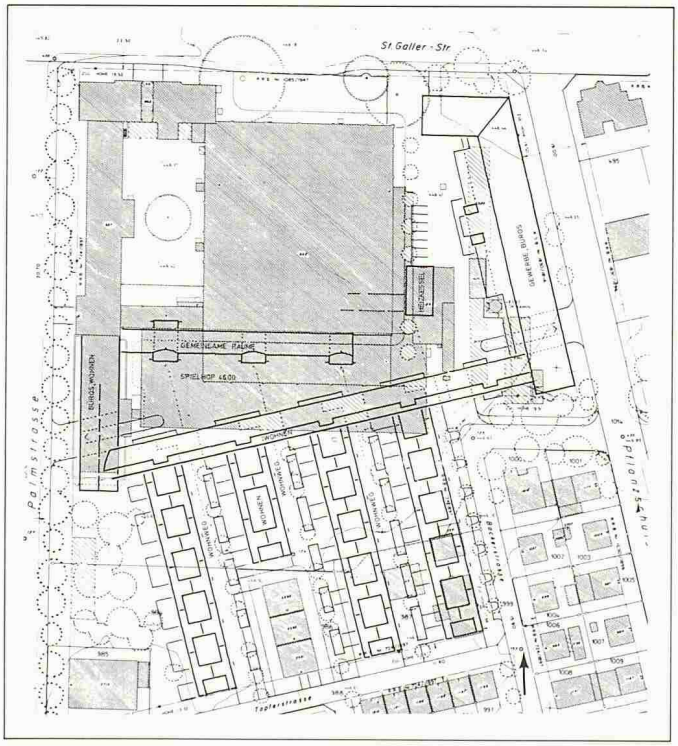
Wohnungstypen











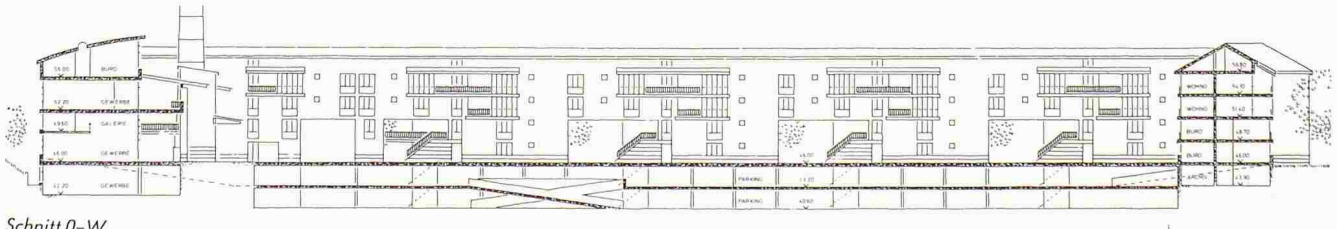
2. Rang, 2. Preis (20 000 Fr.): **Eberli, Weber, Braun,** Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

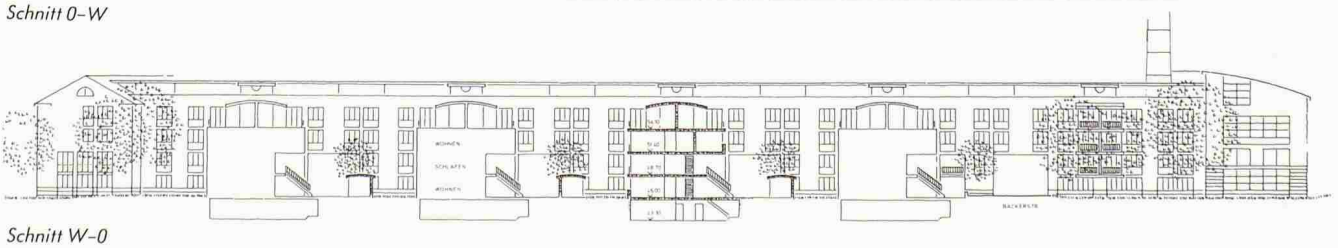
Das Projekt zeichnet sich durch eine volumetrisch dichte und spannungsvolle Gestaltungsidee aus. Gewerberaum und «Nordriegel» im Abschnitt Wohnen bilden einen starken Rahmen um die alte Fabrikhalle, die durch die geometrisch geschickt verschobenen Baukörper genügend Freiraum erhält. Die im Erdgeschoss angebrachten Öffnungen durch diesen «Riegel» bringen wohltuende Durchgänge in den Fabrikhof. Die Anordnung aller Gewerbe- und Bürobauten konsequent im Nordosten der Parzelle ist sinnvoll. Die Anlieferung und Parkierung im Erdgeschoss ist gut gelöst.

Die Wohnüberbauung, als dichter Siedlungsteppich verstanden, bindet den Altbau Töpferstrasse 6/10 zwingend ins neue bauliche Muster ein. Die im Querriegel winkelförmig angeordneten Wohnungen sind eine kluge Disposition-Vorbereitung für das Anbauen der Wohnvolumen im südlichen Abschnitt der Anlage. Die Wohnungen im östlichen Eckbereich haben wenig Sonne und Ausblick aber guten Bezug zum Gemeinschaftshof. Das Wohnungsangebot in den Ost-West orientierten Wohnbauten wird dem Kennwort «Superkombi» einigermassen gerecht. Die Schlafräume im 1. OG bieten interessante Möglichkeiten, nicht nur verschiedener Zuordnungen, sondern auch für direkt zugängliche Einzelzimmer. Allerdings sind bautechnisch, statisch und auch akustisch beträchtliche Aufwendungen nötig! Die Gestaltung der Überdachung wirkt fremd, formalistisch und unruhig. Die dichten und raffiniert gefügten räumlichen Verschachtelungen lassen ein lebendiges Raumgebilde entstehen. Dabei müssen aber auch Zwänge in der freien Nutzung in Kauf genommen werden.

Das Projekt besticht durch Intensität und ein dichtes Wohngefüge. Diese Dichte bewirkt jedoch Engnisse in den Freiräumen zwischen den Zeilen.



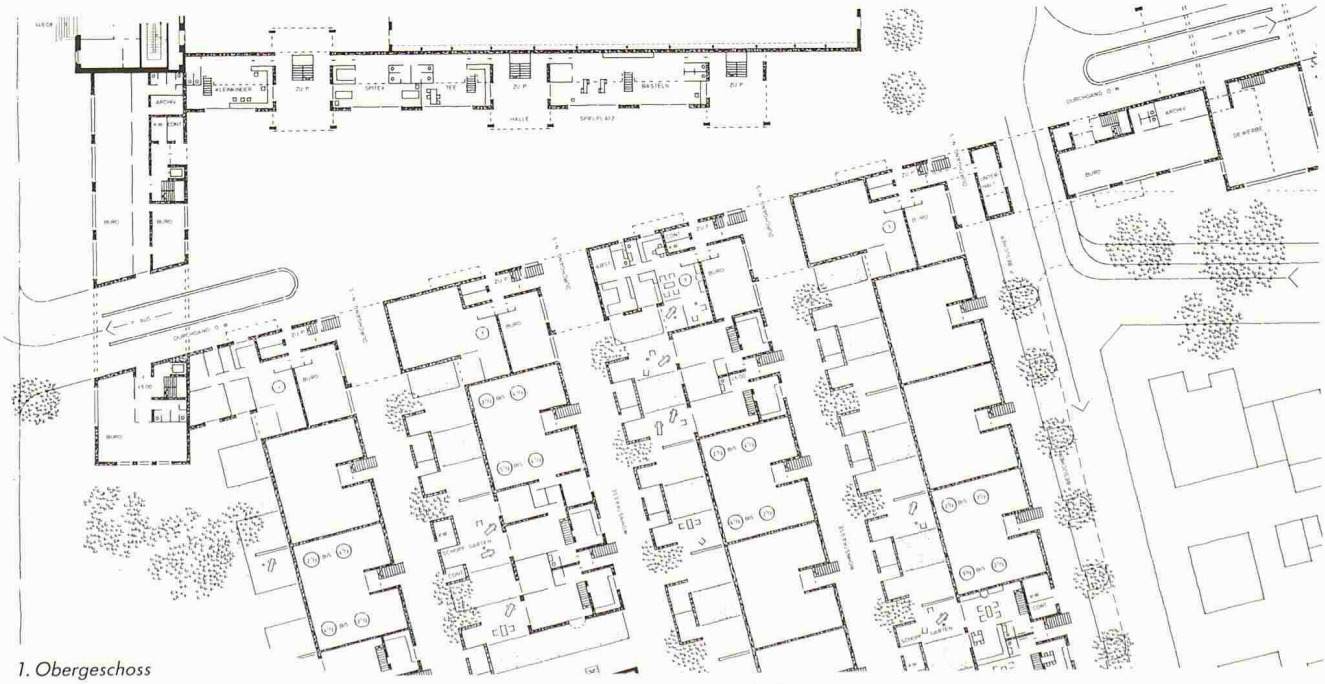
Schnitt O–W



Schnitt W–O



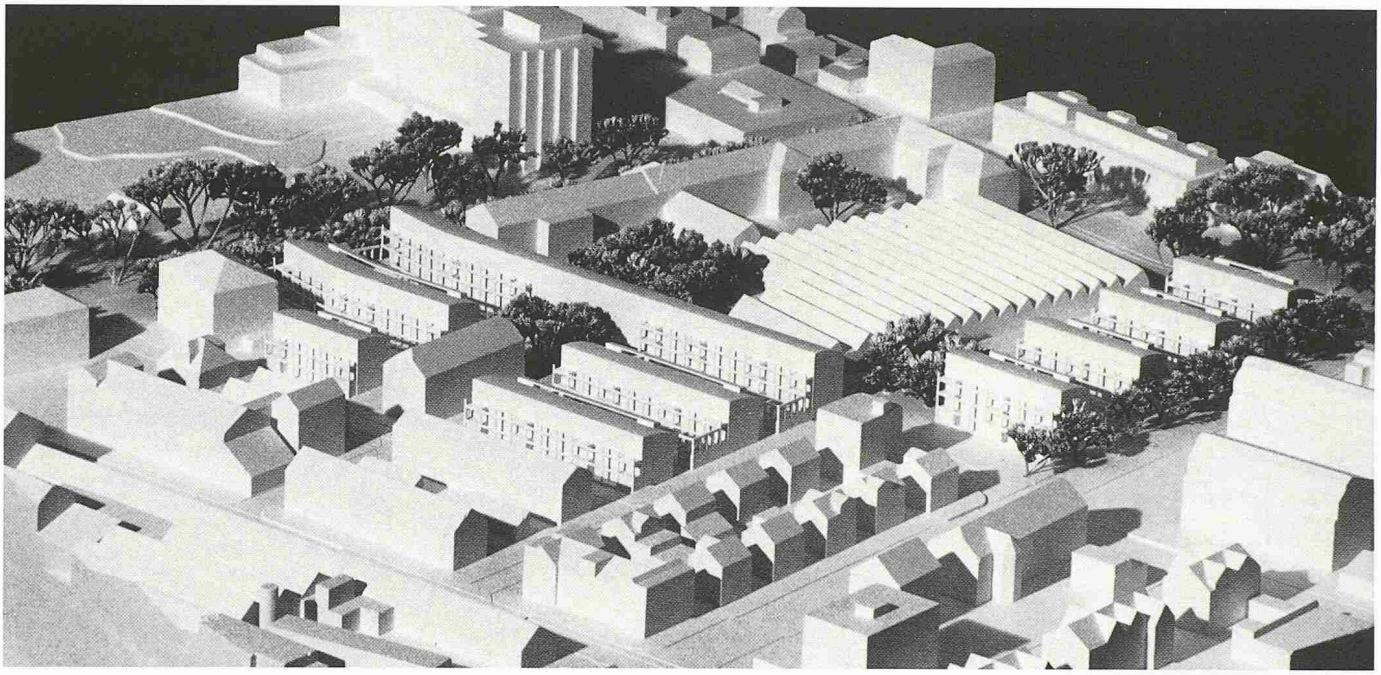
Erdgeschoss

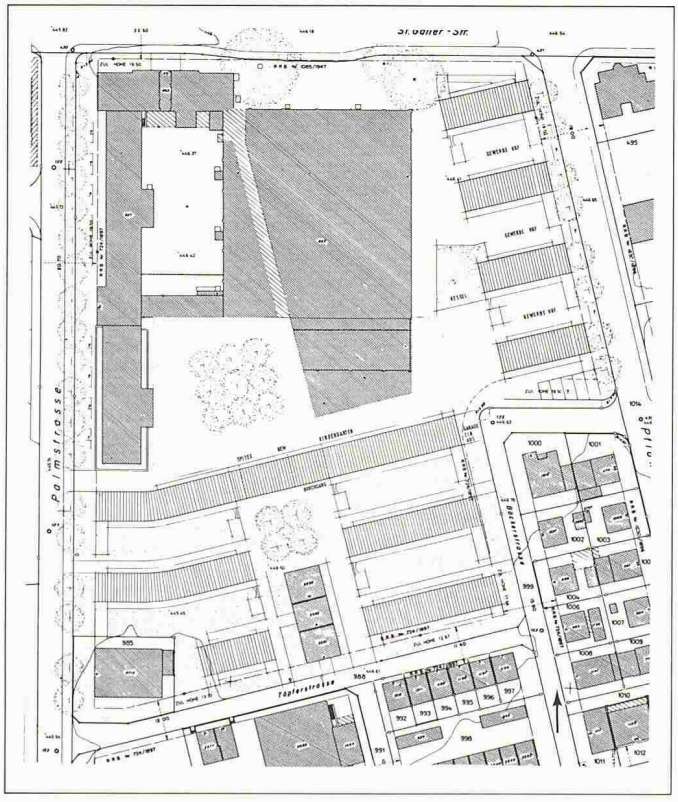


1. Obergeschoss



Ostansicht





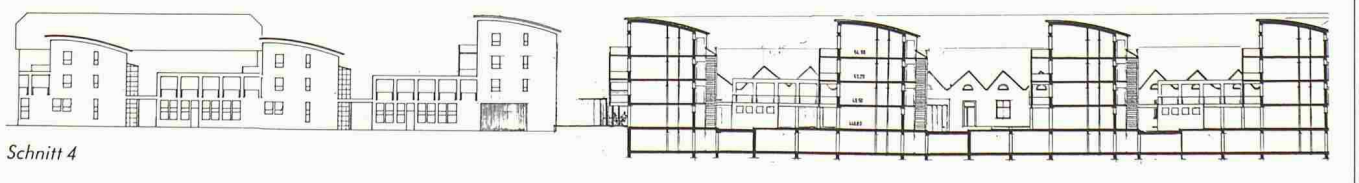
3. Rang, 3. Preis (17 000 Fr.): **W. Kladler,** Zürich; Mitarbeiter: **J. Schliep, M. Ryf, E. Will, C. Schmdit, P. Cerliani, I. Bartal**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

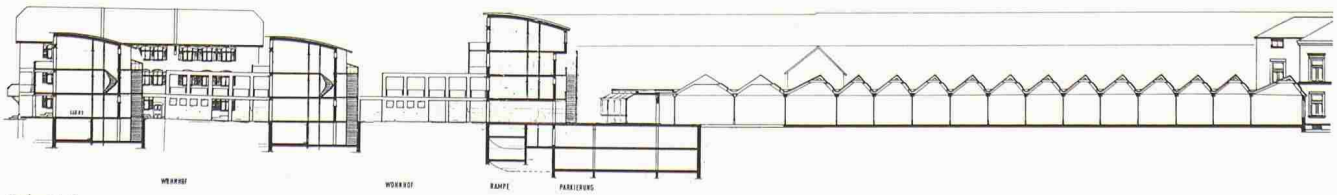
Das Projekt zeichnet sich aus durch ein ausgesprochen einfaches Grundmuster, welches den Massstab des Quartiere gut trifft. Die Reihung der Häuser an der Töpferstrasse wird aufgenommen, und in drei- oder viergeschossigen Zeilenbauten werden durchweg südorientierte Wohnungen angboten. Das Haus Töpferstrasse 6/10 wird auf selbstverständliche Art als Unterbruch in die Häuserzeilen integriert. Der gleiche Zeilenhaustyp entlang der Pflanzschulstrasse überzeugt weniger. Der unentschiedene Zwischenraum zur freigestellten Fabrikhalle wird durch ein Kesselhaus der vorgeschlagenen Art nicht attraktiver. Ein guter Vorschlag ist die Fussgängerverbindung von der Bushaltestelle durch die Shed-Hallen zur Grüzenstrasse. Es entsteht eine lebendige Folge von öffentlichen Räumen, welche in enger Verknüpfung mit der alten Bausubstanz diese erlebbar macht. Der Abbruch des Kamins ist unverständlich. Die privaten Aussenräume der Wohnhöfe werden seitlich mit eingeschossigen Ateliers begrenzt. Dadurch und mit einer der Fassade vorgelagerten Balkon-Schicht wird ein sympathischer Massstab angestrebt.

Die Wohnungen sind mit einem einheitlichen Zimmerraster strukturiert. Die Variabilität der Wohnungsgrössen beschränkt sich auf die Addition von Zimmereinheiten. Das Projekt überrascht durch seine Massstäblichkeit, welche allerdings mit der unzulässigen Unternutzung des Baugeländes zusammenhängt.

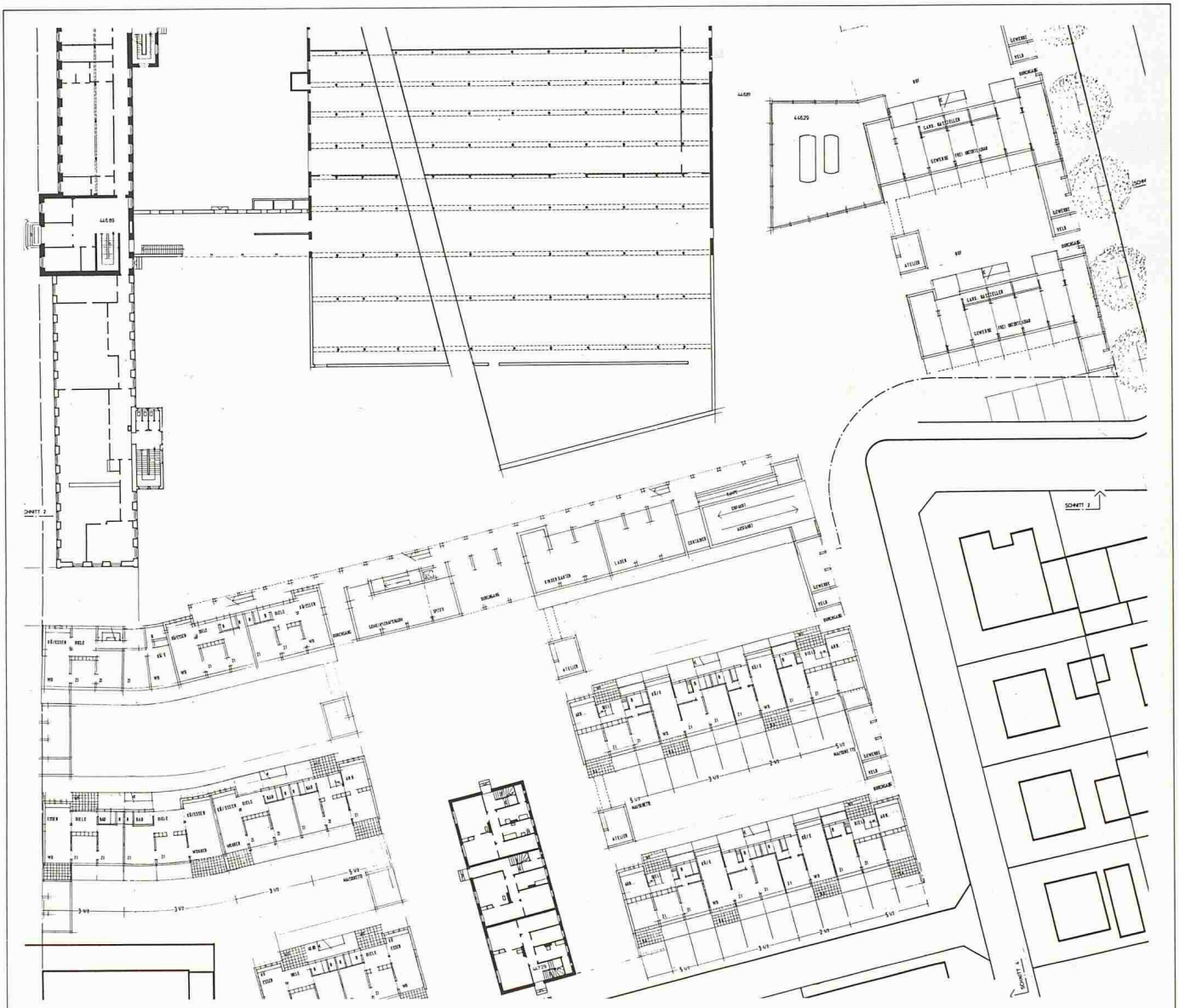
Der Situationsvorschlag überzeugt. Die Wohnungen sind einfach, jedoch in der Ausgestaltung dürftig. Der Gemeinschaftsbereich in den Laubengängen wird begrüsst, ist aber nur als Schema erkennbar. Obwohl die Grundrisse in einzelnen Bereichen geschickt organisiert sind, lässt der flüchtige Bearbeitungsstand fast sämtliche Fragen der architektonischen Umsetzung offen.



Schnitt 4



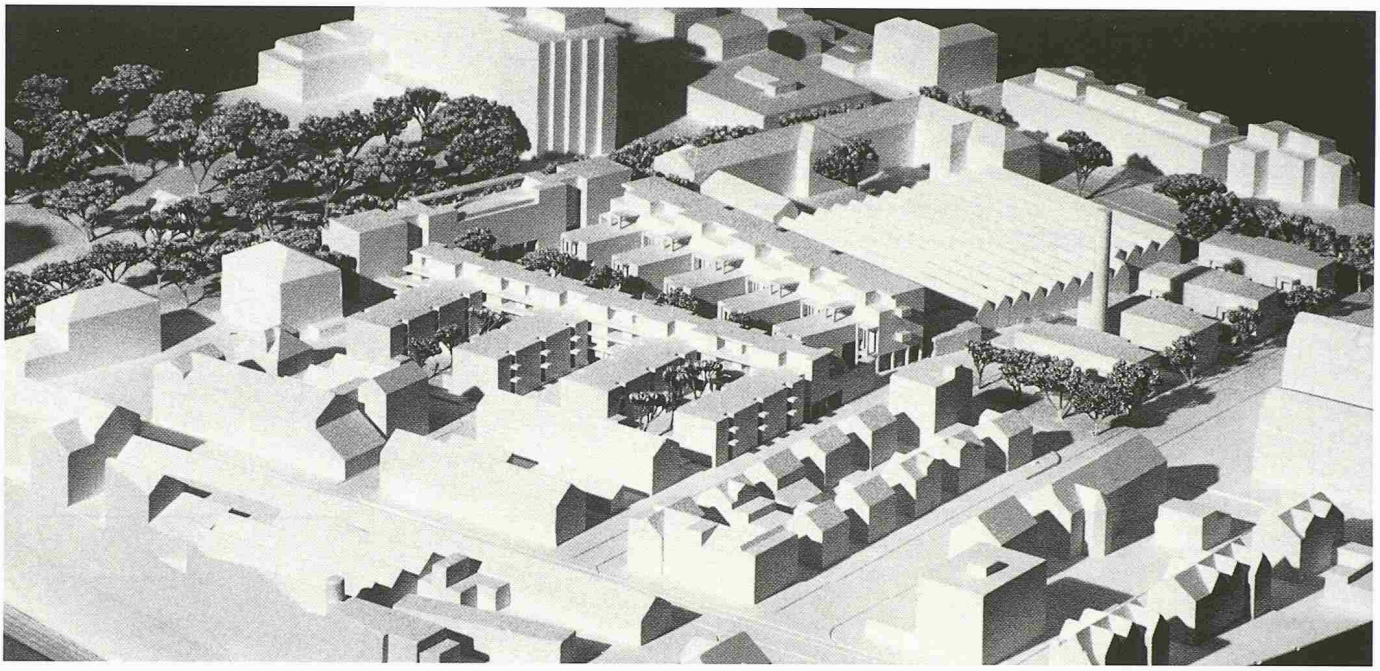
Schnitt 5

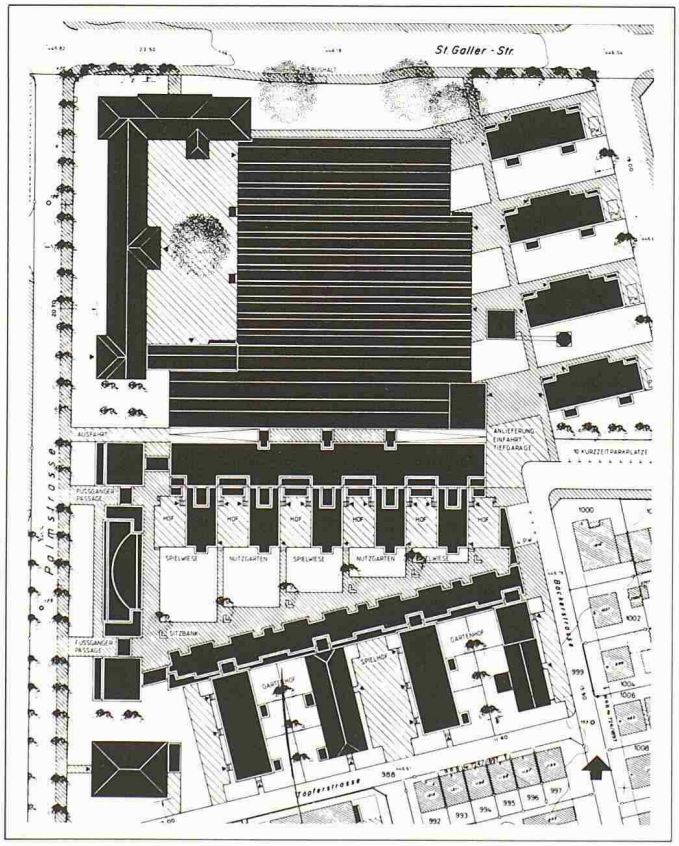


Erdgeschoss



1. Obergeschoss





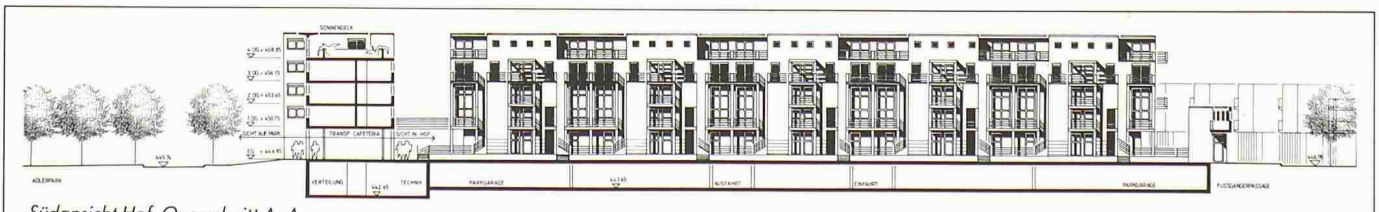
4. Rang, 4. Preis (16 000 Fr.): **W. Schindler,** Zürich; Sachbearbeiterin Entwurf: **Sonja Helfer;** Mitarbeiterin: **E. Britt**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt setzt sich aus einzelnen Teilen zusammen, die je nach ihrer Lage unterschiedlich ausgeformt und genutzt werden. Dem Verfasser gelingt damit eine baulich und nutzungsmässig sinnfällige Einbindung in die Quartierstruktur, ein abwechslungsreiches, aber trotzdem einprägsames Wohnumfeld und massstäblich schöne Aussenräume. Das Wohnumfeld erfährt im Erdgeschoss eine angemessene Verflechtung mit flexibel erschliessbaren und nutzbaren Räumen. Die Hauptwohnzeilen bzw. -kämme sind im Erdgeschoss offen und mit der angrenzenden Strasse verbunden. Sie definieren einen gemeinsamen, gut nutzbaren, halböffentlichen Aussenraum, der formal gleichzeitig den Richtungswechsel ermöglicht. Die Parkierung ist einfach und wirtschaftlich.

Das Projekt gefällt im äusserst sorgfältigen Aufnehmen und Umsetzen von Randbedingungen (Töpferstrasse, Heizanlage, Shedhalle). Die Wohnungen sind zwar nur in beschränktem Masse veränderbar, doch erhalten sie durch die Möglichkeiten zumietbarer Räume, ihren innen- und ausserräumlichen Bezügen hohe Wohnqualität. Unverständlich und teuer ist die Erschliessung des 3. und 4. OG der oberen Zeile. Die Gesamtausnützung bleibt relativ niedrig. Die interessanten und intimen Wohnungen werden mit vielen Nordzimmern und teilweise schlechter Besonnung erkauft. Sie werden als unwirtschaftlich beurteilt.

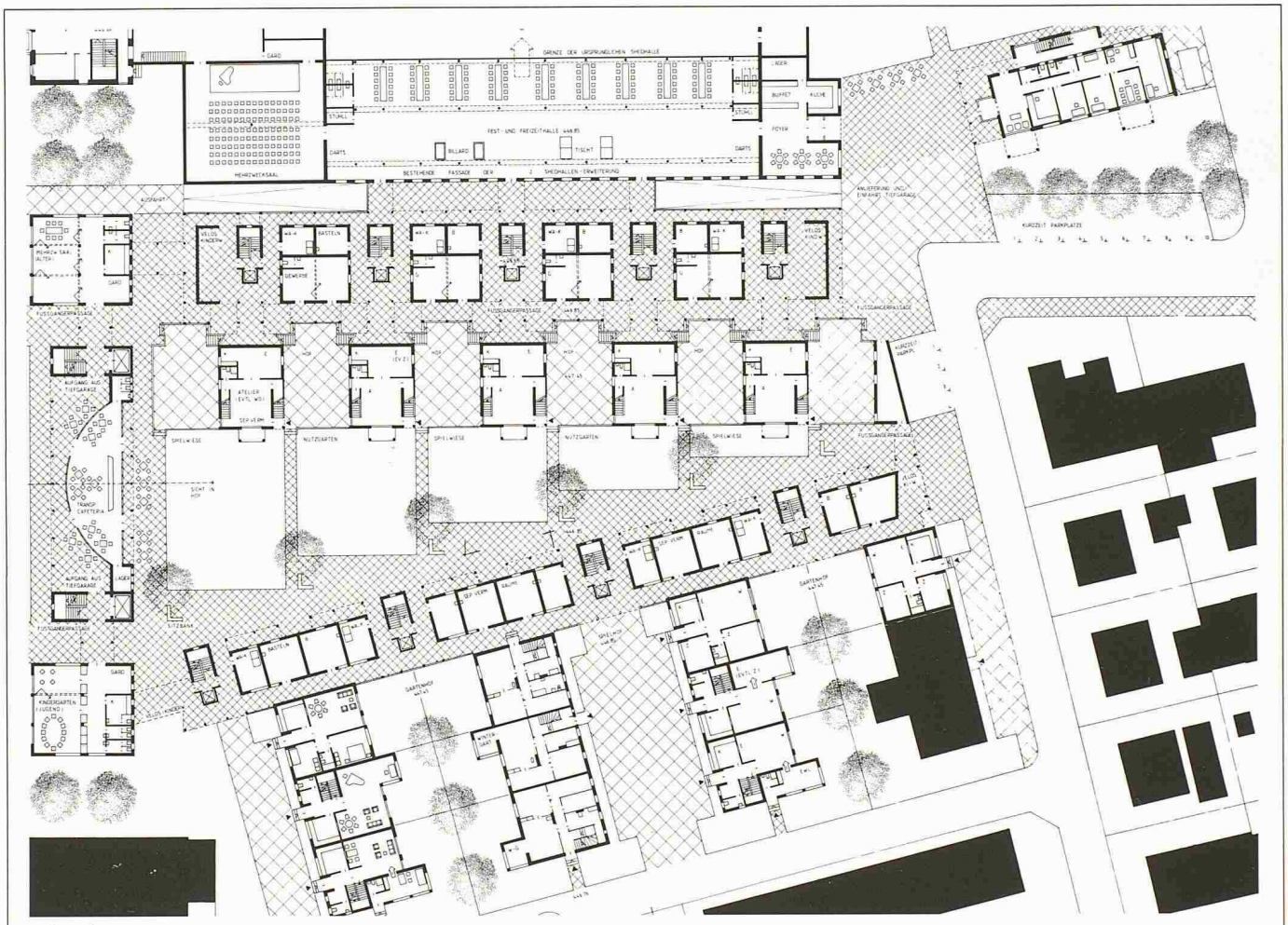
Gesamthaft überzeugt das Projekt durch sein differenziertes Verknüpfen der Gegebenheiten mt den Zielvorstellungen zu einer lebendigen Gesamtüberbauung, mit eigener Identität und hoher Integrationsqualität.



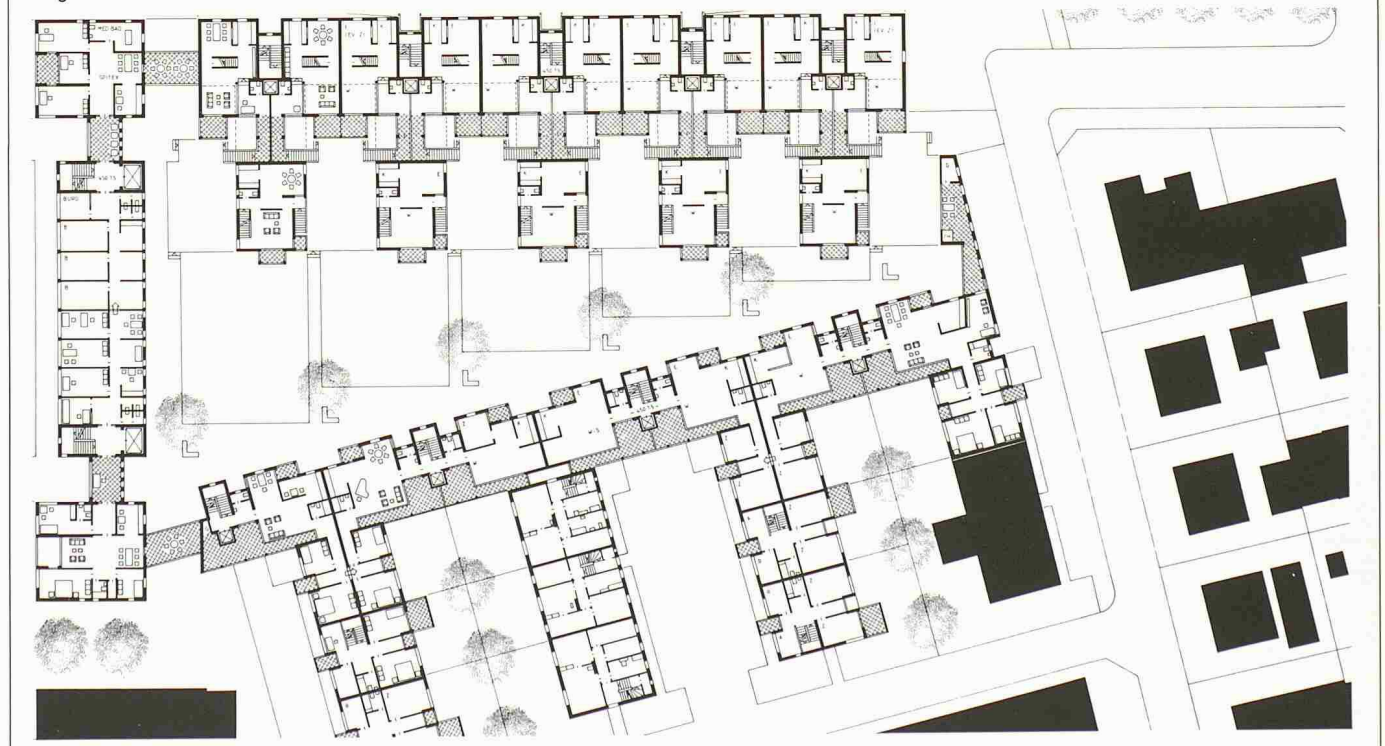
Südansicht Hof, Querschnitt A–A



Westansicht Palmstrasse E–E

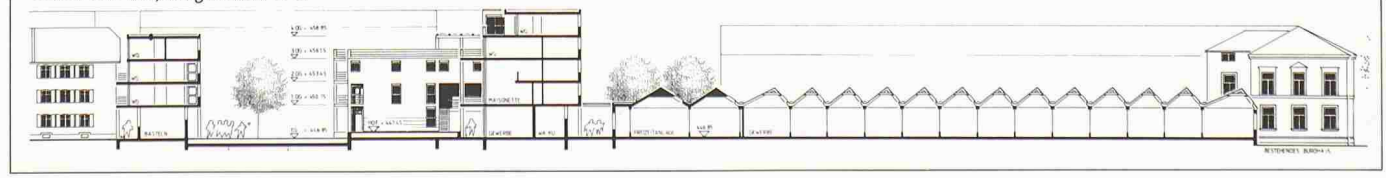


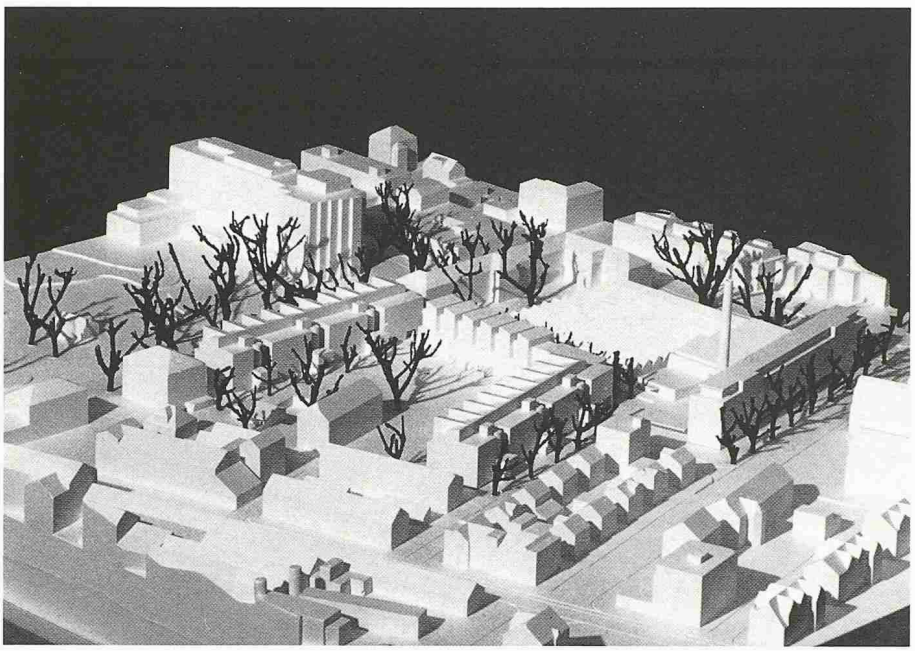
Erdgeschoss

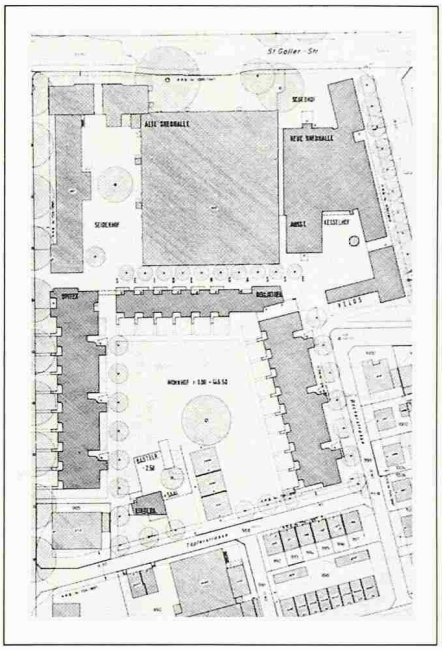


1. Obergeschoss

Ostansicht Hof, Längsschnitt C–C







5. Rang, 5. Preis (11 000 Fr.): **G. Gisel;** Mitarbeiter: **N. Gabold**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Ansatzpunkt für den Entwurf bilden die im Quartier dominierenden Gebäuderichtungen sowie die Vorstellugn einer Folge von zwei grösseren, durch Randbauten gebildete Höfe. Konsequenterweise ergänzt der Verfasser die bestehenden und geschützten Fabrikbauten auf der Ostseite mit einem Bauukörper und schlägt entlang der Pflanzschulstrase, am südlichen Rand des zu erhaltenden Sheds, und an der Bäckerstrasse durchgehende Baukörper vor. Diese Disposition, ergänzt mit der Vorstellung einer durchgehend gleichen, dem Quartier entsprechenden Bauhöhe, stellt städtebaulich eine durch ihre Einfachheit ansprechende Lösung dar.

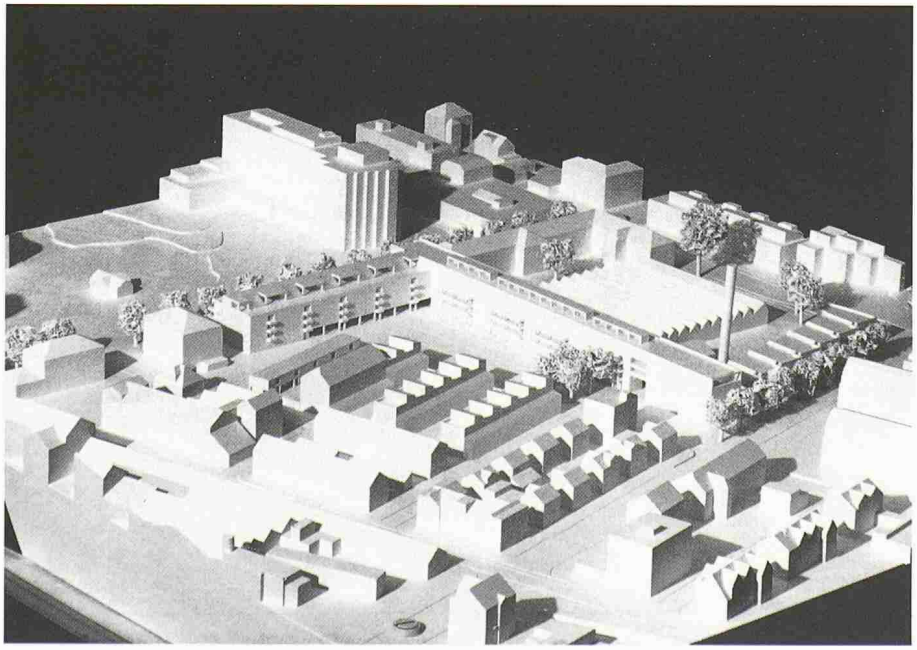
Überzeugend ist die Massstäblichkeit der gemeinsamen Aussenbereiche. Die den Gewerbehof strukturierenden, kleineren Höfe (Seidenhof, Eingangshof, Kesselhof Seidengasse), und die Zugänge zu den Wohnbauten sind richtigerweise ebenso klein gehalten wie der eigentliche Wohnhof gross. Weniger klar ist die Erreichbarkeit der Wohnbauten. Der kubische und architektonische Ausdruck ist ansprechend.

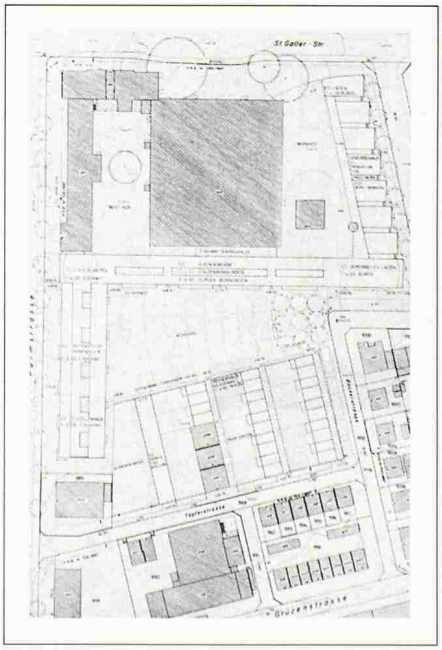
6. Rang, 6. Preis (10 000 Fr.): **R. Lattmann, Ch. Hänseler,** Winterthur

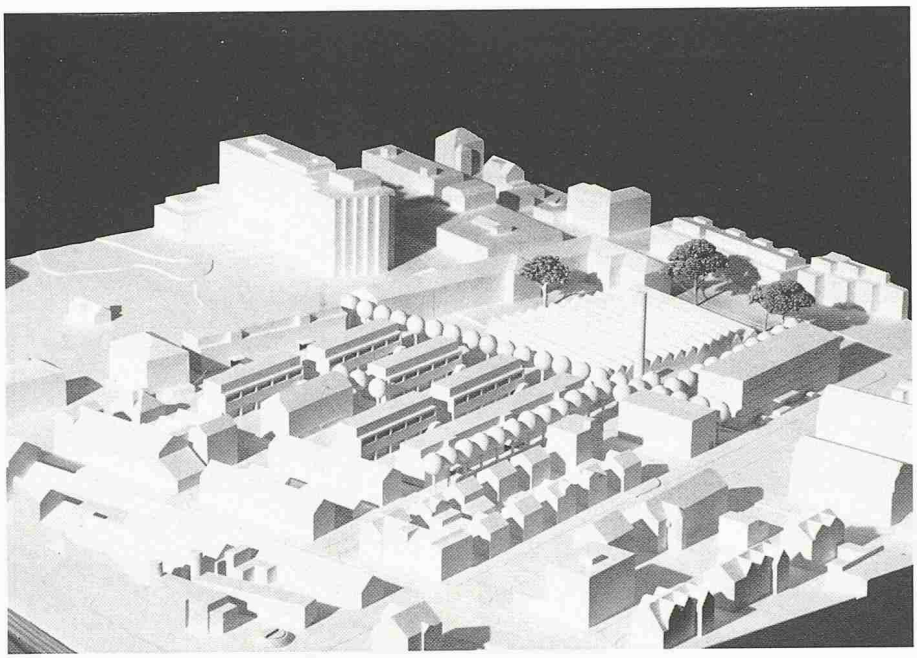
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

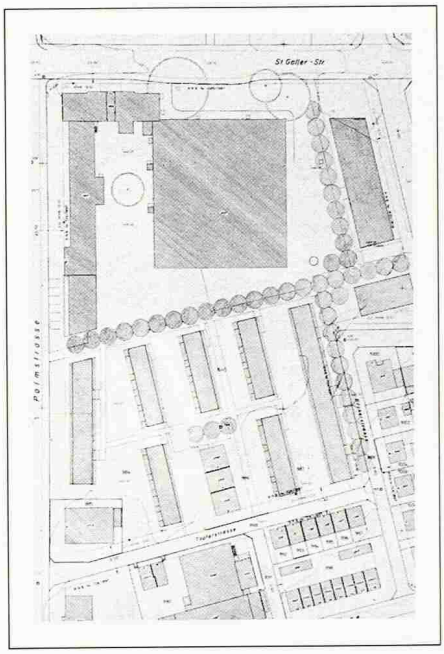
Das Projekt teilt das Areal klar in ein Gewerbegebiet im Norden und ein Wohngebiet im Süden. Die Gewerbebauten rings um die alte Shedhalle, die – freigestellt – in ihrer Struktur erlebbar bleibt, können von der Bäckerstrasse her ohne Störung der Wohnbauten angeliefert werden. Damit werden wünschbare Voraussetzungen für echtes Kleingewerbe geschaffen. Die dafür angebotenen Bauten an der Pflanzschulstrasse wirken als selbstverständliche Ergänzung des heutigen Fabrikbaus. Sie sind sinnvoll organisiert.

Ein mehrgeschossiger Winkelbau einerseits und eine Fortsetzung der Reihenhausstruktur des Geiselweidquartiers anderseits bilden zusammen einen dreieckigen Platz, der auf selbstverständliche Weise die verschiedenen Richtungen der Bauten vereinigt und seine Rolle als räumliches Zentrum der Wohnsiedlung zu spielen vermag. Mit einfachen Mitteln ist eine gute Wohnqualität erreicht worden. Das Projekt überzeugt durch seine Einfachheit und die Logik im Gesamtaufbau.









7. Rang, 7. Preis (8000 Fr.): **E. Morel,** Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Projektverfasser ordnet seine Baumassen harmonisch in die Struktur und Volumen der Umgebung ein. Um die Shedhalle entstehen grosszügige Freiräume, deren Bezugsachsen die Anlage geschickt zu einem Ganzen binden. Der Shed bleibt von allen Seiten sichtbar. Die Anordnung von Büro und Gewerbe im Nordostabschnitt des Geländes ist sinnvoll.

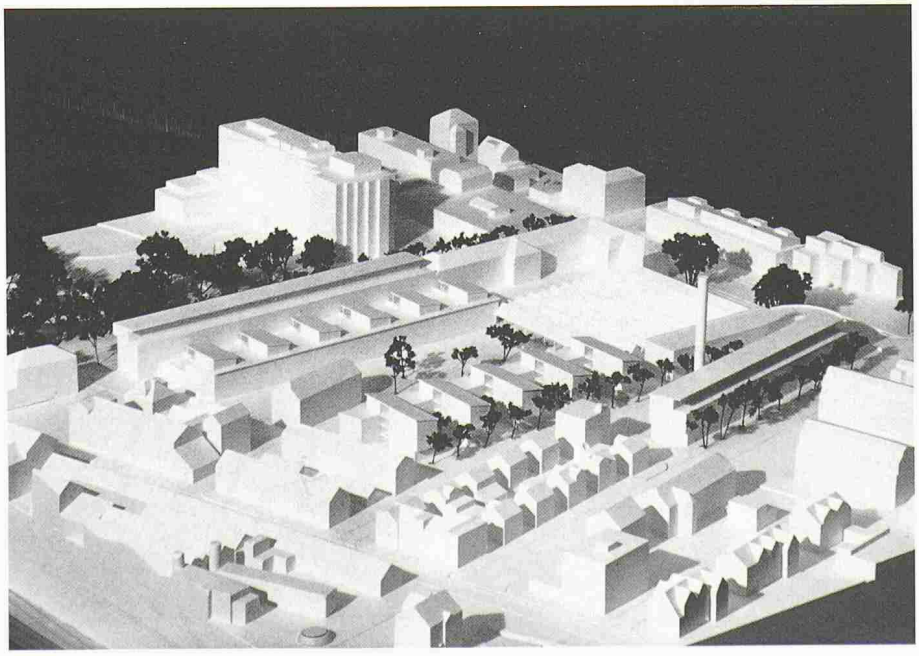
Das Wohnen im südlichen Geländeabschnitt gliedert sich in zwei verschiedenartige Wohntypen. Die Hausreihen um die zu erhaltenden Bauten an der Töpferstrasse bestehen aus zwei übereinanderliegenden Maisonette-Wohnungen. Während die untere Wohnung einem gängigen Muster folgt, ist die obere Wohnung mit 3½ Zimmern als Maisonette eher unwirtschftlich. Die Hausreihen an der Bäckerstrasse: Hier wird eine Baustruktur für den Geschosswohnungsbau vorgegeben, indem die Unterteilung offensichtlich individuell, flexibel, möglicherweise im Selbstbau erstellt werden könnte. Insgesamt handelt es sich um ein klares, bescheidenes Projekt, dem es aber an Ausstrahlungskraft und Ideen etwas fehlt.

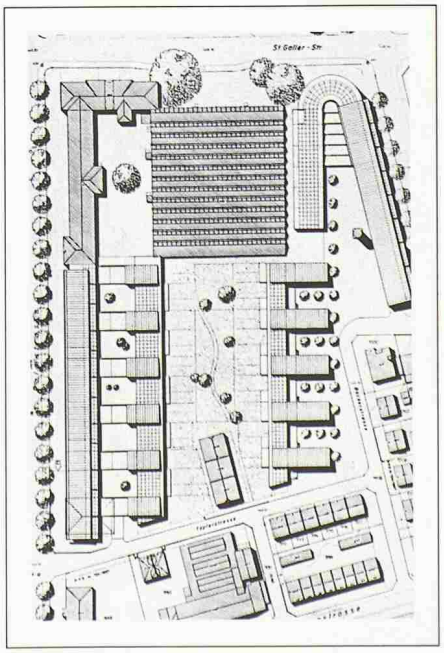
8. Rang, Ankauf (4000 Fr.): **H. J. Straub,** Zürich; Mitarbeiter: **B. Rigling**

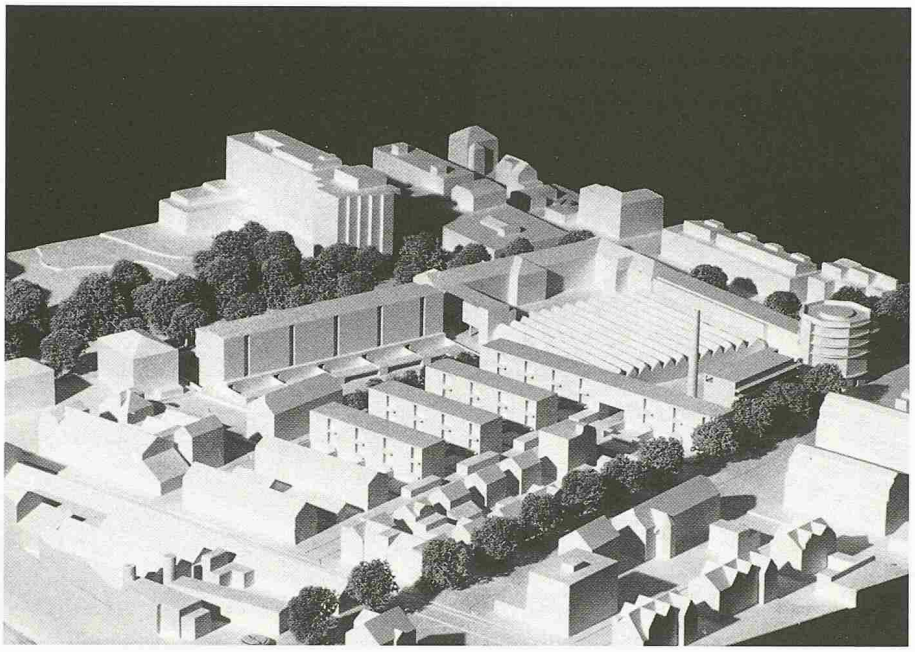
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

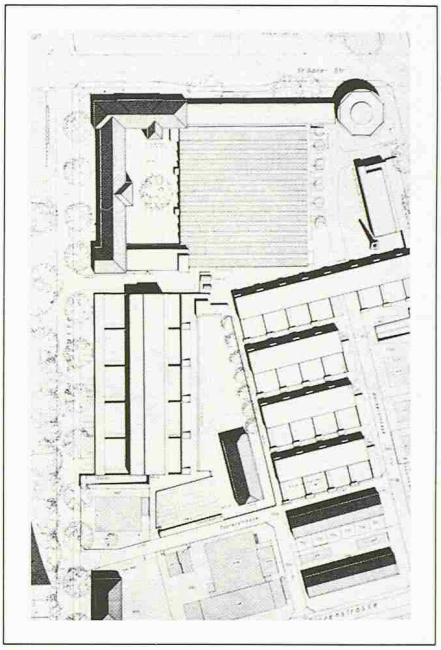
Das Projekt besticht durch eine grosszügige, klare und massstäblich schöne Situation, indem der Shedhalle axial ein grosser Wohnhof zugeordnet wird. Dieser Wohnhof wird auf den Längsseiten durch kleinere Höfe und Raumbuchten begleitet. Sie versprechen damit einen organischen Übergang von privaten zu halbprivaten bis öffentlichen Räumen. Ein V-förmiger Bau mit Gewerbe/Büronutzung im EG und 1. OG gliedert den Bereich zwischen Pflanzschulstrasse und Shedhalle baulich und nutzungsmässig sinnvoll; die Kopfausbildung ist formal nicht bewältigt. Die Wohnungen, sowohl in der westlichen Doppelseite als auch im östlichen Kamm vermögen die Erwartungen an eine differenzierte Aussenraumbeziehung nicht zu erfüllen.

Die innenräumliche Situation der Wohnungen ist auf eine konventionelle Nutzungsvorstellung zugeschnitten. Die Nutzungsdurchmischung bleibt schematisch und dürfte in der vorgesehenen Form zu Konflikten führen. Zusammenfassend erfüllt das Projekt die Erwartungen, die durch die gute Situation (Einbezug der Altbauten) und die feingliedrige Wohnstruktur geweckt werden, nicht.









9. Rang, Ankauf (4000 Fr.): **Stücheli + Huggenberger,** Zürich; Mitarbeiter: **R. Bader**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Bebauungsmuster unterscheidet klar drei voneinander unabhängige Teile: Fabrikbereich mit neuer Nordfront und Eckturm, Zeilenhäuser als Teil des bestehenden Wohnquartieres, Wohnblock als Abschluss des Adlergartens. Der Gewerbebau mit Wohngeschoss in der Nordostecke gliedert sich nicht in diese klare Disposition ein. Der Verlust des Kesselhauses ist deshalb nicht als Opfer strenger Logik zu sehen, sondern als Folge einer unzulässigen verkehrstechnischen Massnahme. Die übrigen öffentlichen Zwischenräume sind unattraktive Resträume ohne Zusammenhang und wenig Anreiz für den Fussgägner. Der Wohnblock orientiert sich zum Adlergarten, schliesst aber als sehr hoher Riegel diese Nachbarschaft für die dahinter liegenden Wohnungen schroff ab.

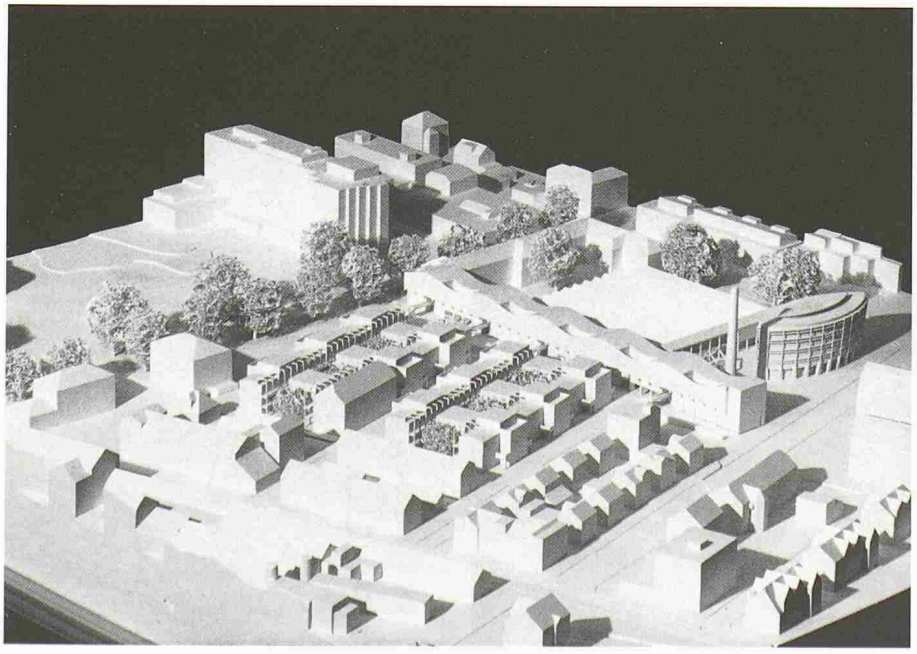
Eine Nutzungsdurchmischung wird in keinem Bereich angestrebt. Die Wohnungsgärten zwischen den Zeilenbauten sind brauchbar. Die Wohnunsgrundrisse sind einfach, aber in der Grunddisposition aufwendig und nicht flexibel. Der architektonische Ausdruck ist ansprechend.

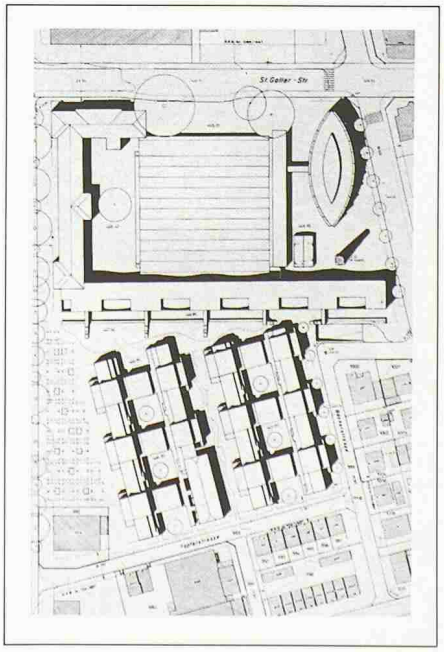
10. Rang, 8. Preis (4000 Fr.): **I.+B. Architekten, Itten + Brechbühl AG,** Zürich, **P. Staub;** Mitarbeiter: **Ch. Stamm**

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Der Verfasser nimmt die heterogene Struktur der Aussenquartiere Winterthurs, die er aus der Wachstumsgeschichte erklärt, als Planungsansatz und schlägt eine bewusst uneinheitliche Bebauung des Areals vor. Es ist fraglich, ob Heterogenität – auch wenn sie historisch begründet ist – an sich eine erstrebenswerte Strukturform darstellt. Die grundsätzlich schöne Gestaltung des an die Shedhallen anlehnenden Wellenkörpers wird durch die davorgelagerten, schräggestellten, kubisch stark aufgelösten Wohnhäuser gestört, während das linsenförmige Bürogebäude an dieser Stelle als Zeichen, auch im Zusammenhang mit dem Längsbau, denkbar wäre. Die Wohnungen im Längsbau wirken sympathisch; unverständlich ist die Abkehr von der Sonne. Die an sich ansprechende Fassade wird als formalistich empfunden.

Die Hofwohnungen wirken auf den ersten Blick ansprechend. Es zeigt sich jedoch, dass zu viele Wohnungen nur einseitig orientiert und unzureichend besonnt sind. Das Projekt weist formal interessante Aspekte auf, zeigt auch Massstäblichkeit, ist jedoch mit vielen Fehlern behaftet.





Fortsetzung von Seite 525

- erhöhte interne Schallisolation und Aussenlärmabschirmung, insbesondere durch geeignete Zonierung und Situierung
- in vernünftigem Rahmen bauliche Anpassungsfähigkeit

Bauliche Anpassungsfähigkeit soll helfen, auf unterschiedliche respektive sich im Laufe der Zeit verändernde Nutzungsanforderungen eingehen zu können: z. B. Nebeneinander von alten und neuen Haushaltformen, wie traditionelle Familie, Betagte, Dreigenerationenfamilie, Alleinerziehende, Wohngemeinschaften mit und ohne Kinder, Hausgemeinschaften.

Es wird vor allem an folgende Formen der baulichen Anpassungsfähigkeit gedacht:

- Anpassungsfähiges bauliches Grundkonzept mit einer unveränderbaren einfachen Rohbau- und Installationsstruktur
- Nutzungsneutrale Räume
- Kombinierbare Wohnungsteile respektive Wohnungen
- temporär zumietbare Räume (Zimmer, Büros, Bastel- und Werkräume, Nutzgärten u. a.).

Vorschläge über Möglichkeiten der Abgabe ausgewählter Gebäude oder Gebäudeteile an Bewohner (Genossenschaft oder Einzelpersonen) durch Baurecht, parzellenweisen Verkauf, Stockwerkseigentum wären erwünscht.

Trotz den geforderten hohen Qualitäten war zu beachten, dass der bauliche und betriebliche Aufwand zum Nutzen für Mieter und Vermieter in einem ökonomischen Verhältnis stehen soll.

Schlussfolgerungen, Empfehlungen

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil eines bis an die St. Gallerstrasse vordringenden, keilförmigen Fabrikquartiers. Im Süden bestehen gern bewohnte «Arbeiterhäuser», die aus denkmalpflegerischer Sicht der Beziehung zu ihrer schutzwürdigen und zu erhaltenden Seidenstoffweberei-Fabrik (Sidi) durch die Neubauten nicht beraubt werden sollten. Auch wenn das Quartier attraktiv nahe beim Stadtzentrum liegt und im Norden von einer städtischen Verkehrsachse begrenzt wird, ist hier, auch wegen der vorgesehenen Nutzungen, dennoch nicht der Ort für grossartige architektonische Gesten. Die Massstäblichkeit und die dem Ort angemessene (Wohn-)Atmosphäre und selbstverständlich eine hohe Wohnqualität bei allen Wohnungen haben daher erstrangige Bedeutung.

Da das Programm eine grosse Vielfalt von auch zukunftsgerichteten Wohnformen und Nutzungsdurchmischungen verlangte, wurde das Abwägen dieses Anspruches gegen die gleichzeitige Forderung nach einer wirtschaftlich tragbaren Lösung für viele Projektverfasser zu einem Problem. (Daher gibt es viele Projekte mit Qualitäten, die schwergewichtig auf die eine oder andere Seite tendieren.) Es findet sich kein Projekt, welches alle geforderten Ansprüche derart erfüllen würde, dass eine direkte Weiterbearbeitung in Aussicht gestellt werden könnte. Damit drängt sich eine Überarbeitungsstufe auf.

Das Preisgericht empfiehlt dem Veranstalter einstimmig, die Projekte der Ränge 1–4 überarbeiten zu lassen. *B. O.*

Wettbewerbe

Aménagement du lieu dit «Gare du Flon» à Lausanne

La Ville de Lausanne organise un concours d'idées pour l'aménagement du lieu dit «Gare du Flon», partie de la Vallée du Flon comprise entre le Grand-Pont et le Pont Chauderon. Adresse de l'organisateur: Direction des travaux, Service d'urbanisme, Beau-Séjour 8, 1003 Lausanne (021/43 53 22 - 43 53 33). Il s'agit d'un concours d'idées, au sens de l'article 5 du règlement SIA No 152, édition 1972, sur les concours d'architecture.

Jury: Paul-René Martin, Syndic de la commune de Lausanne, président; Jacques Blumer, architecte - urbaniste FUS, Atelier 5, Berne; Pascal Chatelain, architecte, chef du service d'urbanisme, Lausanne; Jean-Pierre Ding, directeur de la Chambre Vaudoise Immobilière, Lausanne; Carl Fingerhuth, architecte cantonal - urbaniste FUS, Bâle; André Gavillet, ancien Conseiller d'Etat, Montaubion - Chardonney; Maurice Meylan, conseiller municipal, directeur des travaux, Lausanne; Bernard Reichen, architecte, Paris; Jean-Jacques Schilt, conseiller municipal, directeur des écoles, Lausanne; Jean-Daniel Urech, architecte - urbaniste FUS, Lausanne; Jacques Vicari, architecte, Genève; *suppléants:* Anni Stroumza, architecte, chef du service d'urbanisme de la ville de Genève; Michel Rochat, architecte, service d'urbanisme, Lausanne; *experts:* Hervé Chaine, ingénieur, Villeurbanne, France; Jean-Daniel Marchand, ingénieur, Lausanne. Matthias Rapp, ingénieur, Bâle; Urs Zuppinger, architecte - urbaniste, Lausanne.

Le concours est ouvert à tous les architectes et urbanistes établis en Suisse avant le 1.1. 1988 ainsi qu'aux architectes et urbanistes suisses établis à l'étranger. Les concurrents sont libres de s'associer avec d'autres architectes ou urbanistes étrangers. Les intéressés sont invités à prendre connaissance du règlement et du programme auprès de l'organisateur. Sur demande, il leur sera envoyé gratuitement. L'inscription est à faire par écrit auprès de l'organisateur jusqu'au 31 août 1988 avec le versement d'un dépôt de 500 Fr. sur le compte CCP 10-395-7 Caisse Communale, Lausanne. Ce montant sera remboursé à ceux qui auront remis un projet admis au jugement.

Journée d'information: Elle aura lieu le 31 mai 1988, dés 14.30 h., au Casino de Montbenon, à Lausanne.

Retrait des documents: Les documents graphiques de base seront remis aux concurrents au moment de l'inscription. Les maquettes disponibles pourront être retirées lors de la journée d'information, dans l'ordre des inscriptions mais au moins dans un délai de 30 jours après l'inscription, auprès de l'Atelier J.-Cl. Delafontaine, route du Signal 17, 1018 Lausanne.

Une somme de 200 000 Fr. est mise à disposition du jury pour l'attribution de 10 prix au maximum et 50 000 Fr. pour d'éventuels achats.

Les questions relatives au concours seront adressées jusqu'au 15 juin 1988 à l'adresse de l'organisateur. Les projets seront envoyés jusqu'au 31 octobre 1988 à la direction des travaux. Les maquettes seront remises ou envoyées jusqu'au 15 novembre 1988.

Documents demandés: Une grande liberté est laissée aux concurrents pour la présentation et la formulation de leurs propositions. Les documents demandés ne doivent pas représenter un trop grand engagement financier pour les participants. Ils doivent cependant permettre au jury, aux autorités et à la population de saisir les caractéristiques du projet et les intentions de l'auteur. Toute technique de présentation sur support papier est donc admise pour autant qu'elle concoure à ce but.

Rappel: Ce concours et les mandats d'étude qui suivront doivent déboucher sur la légalisation d'un plan partiel d'affectation (PPA), base-légale d'urbanisme, applicable pour plusieurs dizaines d'années. *Ce n'est pas un concours d'architecture, mais un concours d'urbanisme!*

Objectifs du concours: L'intérêt du concours réside dans la comparaison des partis urbanistiques que proposeront les concurrents mais aussi dans l'appréciation des marges de manœuvre qu'ils laisseront aux réalisateurs à venir et de la réglementatio qu'ils jugeront bon d'imposer. L'organisateur attend des concurrents qu'ils définissent la vocation, l'organisation, la structure spatiale et le fonctionnement du secteur de même que ses rapports avec le contexte. Le travail des concurrents s'organisera en quatre volets:

- La description des options urbaines, du parti urbanistique du secteur, du fonctionnement et de l'esprit du projet.
- La détermination d'une statégie propre à faire passer progressivement l'état existant d'un tissu urbain à un état futur souhaitable.
- L'illustration d'une ou plusieurs applications de l'idée s'inscrivant dans le cadre choisi.
- La définition des instruments de contrôle et de faisabilité, notamment économique, qui assureront le respect de l'idée et constitueront les bases du plan d'affectation.